

**Protokoll zur
Sitzung der Gemeindevertretung Thandorf**

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.02.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Thandorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 5a

Anwesend sind:

Frau Köhler, Manuela
Frau Lafrenz, Angela
Herr Ginnuth, Rainer
Herr Jennes, Ralph
Herr Lorenz, Olaf

Von der Verwaltung nimmt teil:

Frau Schimanek, Bärbel

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernecker, Kurt A.	entschuldigt
Herr Wedler, Andreas	unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.12.2007
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: 0118/14KÄ/2007
- 7 Bauantrag zur Errichtung eines Gärrestspeichers in Thandorf, Ausbau 5
von der Landwirtschaftsbetrieb Thandorf GmbH
Vorlage: 0121/14BA/2008
- 8 Beschluss über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des
Amtsgerichtsbezirkes Grevesmühlen
Vorlage: 0122/14HA/2008
- 9 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Frau Köhler eröffnete die Sitzung, begrüßte die Einwohner und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2 Einwohnerfragestunde

- Anwohner parken widerrechtlich auf dem Gehweg und Rasen auf der Höhe des Gartens von O. Wedler. Überprüfung durch das Ordnungsamt.
- Beim Neubau wurde ein Graben durch die Verkippung von Bauschutt verstopft. Dies soll durch den Verursacher wieder beseitigt werden. Verantw. Ordnungsamt
- Es gibt ein Straßennamensschild für die Dorfstraße mit dem Zusatz „A-E“, aber „B-F“ wäre richtig. Verantw. Bauamt

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Frau Köhler beantragt, die Tagesordnung um den

TOP 8 Beschluss über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Grevesmühlen

zu erweitern.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Abstimmung über den Antrag: - einstimmig dafür –

Die Tagesordnung wird mit o.g. Änderung – einstimmig – festgesetzt.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.12.2007

Das Protokoll der Sitzung vom 18.12.2007 wird – einstimmig – genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters

1.

Das Biosphärenreservat hat ohne Auflagen die Genehmigung zur Freilegung der Badestelle am Badesteg erteilt. Als Termin ist der 23.02.2008 vorgesehen.

2.

Frau Köhler informiert über die Höhe der Kosten, die bei der Verlegung der Sirene entstehen würden. Die Gemeindevertretung entschließt sich, lediglich eine deutliche Beschilderung über den Standort des Feuermelders vorzunehmen.

3.

Das diesjährige Teichfest wird vom 04.-06. Juli stattfinden

6 **Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008**

Vorlage: 0118/14KÄ/2007

Sachverhalt:

Gemäß § 47 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Thandorf für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Gemeindevertreter brachten ihren Unmut über die Höhe der Kreisumlage zum Ausdruck. Um den Haushalt auszugleichen, wurde die gesamte Rücklage aufgebraucht. Bis zum Jahr 2012 wird ein Fehlbetrag von 102,1 T€ entstehen.

Die Beschlussfassung über diesen Haushalt wird zurückgestellt.

7 **Bauantrag zur Errichtung eines Gärrestspeichers in Thandorf, Ausbau 5 von der Landwirtschaftsbetrieb Thandorf GmbH**

Vorlage: 0121/14BA/2008

Sachverhalt:

Die Landwirtschaftsbetrieb Thandorf GmbH beantragt die Errichtung eines Gärrestspeichers auf dem Flurstück 128/3 der Flur 2, Gemarkung Thandorf (Ausbau 5). Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thandorf und ist dort z.T. als Gewerbefläche bzw. als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Der Teil des Flurstückes, der bebaut werden soll ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und somit dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Bebauung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (landw. Betrieb) ist prinzipiell möglich. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer sonstigen Satzung.

Die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB ist jedoch daran gebunden, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Es ist daher zu entscheiden, ob durch die Errichtung eines Gärrestspeichers in unmittelbarer Nähe (ca. 100 m) zur Wohnbebauung, öffentliche Belange beeinträchtigt werden oder nicht. Grundsätzlich wird es durch den Behälter mit einem Füllvolumen von 4520 m³ zu einer erhöhten (im Vergleich zum jetzigen Bestand) Geruchsbildung kommen. Wobei der Antragsteller von einem geringen Geruchsbildungspotential spricht.

Durch Herrn Jennes, Mitglied des Bauausschusses, werden die Bauantragsunterlagen vorgelegt und erklärt.

In der Beratung über den Bauantrag wird deutlich, dass die Gemeindevertretung diesem Bauvorhaben ablehnend gegenübersteht aus folgenden Gründen:

- Der geringe Abstand des Standortes des Gärrestspeichers zu den Neubauten führt zu einer nicht hinnehmbaren fäkalen Geruchsbelästigung der Einwohner.

- Das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch Zulieferer- und Abholfahrzeugen beeinträchtigt durch die Geruchsbelästigung der Ladung, der Abgase und des erhöhten Lärmpegels die Qualität Thandorfs als touristisches Einzugsgebiet, z.Bsp. die Uhlenhofanlage, die Seminar- und Gasträume Schlagsülsdorf und vieles mehr. Die touristischen Standortvorteile aus der Nähe zum Biosphärenreservat wären aufgehoben.
- Die Gemeindevertreter sehen keinen Zusammenhang zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb Thandorf GmbH und der Errichtung eines Gärrestspeichers. Der Gärrestspeicher dient zur Aufnahme der Rückstände aus Biogasanlagen. Eine solche ist in Thandorf nicht vorhanden und nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Gärrestspeichers auf dem Flurstück 128/3 der Flur 2, Gemarkung Thandorf, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 5
Ja-Stimmen	: -
Nein-Stimmen	: 5
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 Beschluss über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Grevesmühlen, Vorlage: 0122/14HA/2008

Sachverhalt:

Durch den Präsidenten des Landgerichtes Schwerin wurden u.a. die Gemeinden des Amtes Rehna und die Stadt Rehna aufgefordert, für die Schöffenwahl des Amtsgerichtsbezirkes Grevesmühlen für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 jeweils einen bzw. drei Vorschläge für die Vorschlagsliste zu unterbreiten.

Aus der Vorschlagsliste wählt ein Ausschuss beim Amtsgericht Grevesmühlen insgesamt 10 Erwachsene Hauptschöffen.

Auf die amtl. Bekanntmachung des Amtes Rehna vom 29.10.2007 hat sich aus der Gemeinde Thandorf Frau Annette Schaffhirt-Herbing, Feldweg 1, 19217 Schlagsülsdorf bereit erklärt, für dieses Ehrenamt zu bewerben. Nach Prüfung der Voraussetzungen (deutsche Staatsangehörigkeit, mindestens 25 Jahre alt – höchstens 70 Jahre alt, z.Z. der Aufstellung in der Gemeinde wohnend, keine Vorstrafen und die Fähigkeit der Bekleidung eines öffentlichen Amtes) erfüllt Frau Schaffhirt-Herbing diese Voraussetzungen.

Zur Aufstellung in die Vorschlagsliste bedarf es eines qualifizierten Mehrheitsbeschlusses der jeweiligen Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Annette Schaffhirt-Herbing, Feldweg 1, in 19217 Schlagsülsdorf, in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl des Amtsgerichtsbezirkes Grevesmühlen für den Zeitraum 2009 – 2013 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 Verschiedenes

1.
Der Heckenschnitt im Schmiedeweg und im Weg nach Schlagsülsdorf wird mit dem Bauhof abgestimmt.
2.
Am 19.04.2008 soll der Frühjahrsputz in der Gemeinde stattfinden.
3.
Die nächste Gemeindevertreterversammlung ist für den 11.03.2008 vorgesehen.
4.
Es wird angeregt, eine Unterschriftensammlung gegen die Errichtung eines Gärrestspeichers zu initiieren, um der Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens über den Bauantrag Nachdruck zu verleihen.

Nichtöffentlicher Teil

10 Grundstücksangelegenheiten

Gemeindevertretung Thandorf

gez. Köhler
Bürgermeisterin

f.d.R. Schimanek, Bärbel